

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 9.1 Antrag CSU; Mobile Trennwand CEG	
Mitteilung zur Kenntnis 242/289/2023	3
TOP Ö 9.2 Baugenehmigung für die Umnutzung des Gebäudes Hindenburgstraße 5, 7 (Schwesternwohnheim)	
Mitteilung zur Kenntnis 63/095/2023	4
TOP Ö 9.3 Protokoll über die 7. Sitzung des Baukunstbeirates am 23.11.2023	
Mitteilung zur Kenntnis VI/231/2023	6
BKB_Gutachten_oe_23112023 VI/231/2023	7
TOP Ö 9.4 Bearbeitungsstand Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis VI/232/2023	11
Übersicht Fraktionsanträge BWA Januar 2024 VI/232/2023	12
TOP Ö 10 Bergkirchweihgelände – Erneuerung Stützmauer „An den Kellern“	
Vorlage Entwurfsplanung 66/208/2023	13
Anlage 1: Übersichtslageplan 66/208/2023	16
Anlage 2: Lageplan mit Schnitten 66/208/2023	17



Einladung

Stadt Erlangen

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb

1. Sitzung • Dienstag, 09.01.2024 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- | | | |
|------|--|-------------------------------|
| 9. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 9.1. | Antrag CSU; Mobile Trennwand CEG | 242/289/2023
Kenntnisnahme |
| 9.2. | Baugenehmigung für die Umnutzung des Gebäudes Hindenburgstraße 5, 7 (Schwesternwohnheim) | 63/095/2023
Kenntnisnahme |
| 9.3. | Protokoll über die 7. Sitzung des Baukunstbeirates am 23.11.2023 | VI/231/2023
Kenntnisnahme |
| 9.4. | Bearbeitungsstand Fraktionsanträge | VI/232/2023
Kenntnisnahme |
| 10. | Bergkirchweihgelände – Erneuerung Stützmauer „An den Kellern“ | 66/208/2023
Beschluss |
| 11. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 3. Januar 2024

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur KenntnisGeschäftszeichen:
VI/24Verantwortliche/r:
Amt für GebäudemanagementVorlagennummer:
242/289/2023**Antrag CSU; Mobile Trennwand CEG**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	09.01.2024	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 40**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Laut Beschluss über den Haushaltsantrag 214/2023 der CSU-Fraktion (vgl. Vorlage 242/274/2023) ist das Einziehen einer mobilen Trennwand im OG des CEG durch die Verwaltung zu prüfen. Auf Nachfrage besteht mittlerweile jedoch weder aus Sicht des Schulverwaltungsamts noch der Schule selbst weiter Bedarf an dieser mobilen Trennwand. Die Prüfung wird daher nicht weiterverfolgt.

Am Christian-Ernst-Gymnasium wurde im DG der Einbau einer mobilen Trennwand erwogen. Jedoch hätte sich mit dem Schließen der Trennwand ein Raum ergeben, der weder Tageslicht hat noch belüftbar ist. Aus diesem Grund nahmen Schulverwaltungsamt und das CEG Abstand von dieser Idee.

Anlagen: -

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/095/2023

Baugenehmigung für die Umnutzung des Gebäudes Hindenburgstraße 5, 7 (Schwesternwohnheim)

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	09.01.2024	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt für Stadtplanung und Mobilität

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Durch eine Eingabe sowohl bei der Regierung von Mittelfranken als auch beim Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr sollte die Rechtmäßigkeit der von der Unteren Bauaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 19.09.2023 erteilten Baugenehmigung zur Nutzungsänderung des sog. Schwesternwohnheims in der Hindenburgstraße überprüft werden.

Mit Schreiben vom 16.11.2023 hat die Regierung von Mittelfranken dem Petenten zu beiden Eingaben mitgeteilt, dass keine Gründe bestehen, die ein aufsichtliches Einschreiten erfordern würden.

Der Baulinienplan Nr. 58 der Stadt Erlangen fußt auf der Bayer. Bauordnung aus dem Jahr 1901. Nach damaligem Recht konnten nur Baulinien und Höhenlagen festgesetzt werden (vgl. § 4 der Bayer. Bauordnung 1901). Ein Baulinienplan konnte demnach keine verbindlichen Festsetzungen beispielsweise zu Art und Maß der baulichen Nutzung treffen. Übergeleitet in das Recht des Bundesbaugesetzes wurden nur Baulinienpläne soweit sie „verbindliche Regelungen“ enthielten (vgl. § 173 Abs. 3 Satz 1 BbauG 1960). Die im Baulinienplan Nr. 58 in der „Zeichenerklärung“ zu findende Aussage „Reines Wohngebiet“ war damit aufgrund einer zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplanes fehlenden Rechtsgrundlage als verbindliche Festsetzung nicht möglich und ist daher unbeachtlich. Der Baulinienplan Nr. 58 habe (als Baulinienplan) weiterhin Gültigkeit. Eine gerügte Normverwerfung durch die Untere Bauaufsichtsbehörde wurde aus den genannten Gründen jedoch nicht vorgenommen.

Ebenfalls entspreche die geplante Nutzung des Bestandsgebäudes als Bürogebäude den im Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 475, in dessen Umgriff das gegenständliche Baugrundstück liegt, formulierten Zielen (Verfahren ruht derzeit).

Das bestehende Gebäude würde in seinem baulichen Volumen und in der überbauten Grundstücksfläche im Wesentlichen unverändert erhalten. Der geplante Anbau des Erschließungstreppenhauses samt Aufzug (innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen) diene der Herstellung der Barrierefreiheit im gesamten Gebäude und schließe gestalterisch die vorher zurückspringende Nordfassade hin zu einem ruhigen und harmonischen Erscheinungsbild. Soweit durch das bestehende Gebäude Baugrenzen überschritten würden, welche auch nach der Umnutzung überschritten sein werden, habe die Untere Bauaufsichtsbehörde ihre Entscheidung in der erteilten Baugenehmigung nachvollziehbar begründet.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
Ref. VI /BKB

Verantwortliche/r:
Referat VI

Vorlagennummer:
VI/231/2023

Protokoll über die 7. Sitzung des Baukunstbeirates am 23.11.2023

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	09.01.2024	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht**Öffentliche Tagesordnung - 17:30 Uhr**

TOP 5	Fassadengestaltung Paul-Gossen-Quartier hier: Paul-Gossen-Str. 89/91, (1. WV)	17:30 Uhr
	Bauherr: GEWOBAU Erlangen GmbH, Herr Stöhr	
	Architekt: Niersberger Wohn- und Anlagenbau GmbH & Co. KG, Erlangen, Herr Bildhauer	

Anlagen: Anlage 1: Protokoll über die 7. Sitzung vom Baukunstbeirat am 23.11.2023

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Baukunstbeirat Erlangen - Sitzung Donnerstag 23.11.2023

**Schuhstraße 40, 91052 Erlangen
Bürogebäude Konferenzraum Erdgeschoss**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Baukunstbeirat:

Frau Architektin und Stadtplanerin Irina Auernhammer
Herr Architekt u. Stadtplaner Prof. Manuel Bäuml (Vorsitzender)
Herr Architekt Andreas Baum
Herr Architekt u. Stadtplaner Prof. Johannes Kappler
Herr Architekt BDA u. Stadtplaner Martin Köstlbacher

Verwaltung:

Herr berufsm. Stadtrat Harald Lang, Referent für Planen und Bauen (bis 16.15 Uhr)
Frau Sych, Stellvertr. Amtsleitung, Bauaufsichtsamt, komm. Geschäftsführung
Baukunstbeirat
Herr Lohse, Amtsleitung, Amt für Stadtplanung und Mobilität (ab 17.00 Uhr)
Herr Weigand, Amt für Stadtplanung und Mobilität (ab 17.00 Uhr)
Frau Pidde, Bauaufsichtsamt
Frau Schmittlein, Referat für Planen und Bauen

Vertreterinnen und Vertreter Fraktionen:

Frau Dr. Birgit Marenbach
Herr Dr. Philipp Dees
Herr Pöhlmann Johannes
Herr Matthias Thurek

Weitere Teilnehmer:

Herr Konrad Rottmann, Stadt- und Heimatpfleger

Entschuldigt:

Herr Architekt Josef Hämmerl
Frau Landschaftsarchitektin bdla u. Stadtplanerin DASL Heike Roos (stellvertr. Vorsitzende)

**Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 18:30 Uhr**

Öffentliche Tagesordnung:

TOP 5

Fassadengestaltung Paul-Gossen-Quartier hier:
Paul-Gossen-Straße 89/91 (1. WV)

Aufgestellt:
Erlangen, 23.11.2023



Prof. Manuel Bäuml
Vorsitzender des Baukunstbeirates der Stadt Erlangen

**TOP 5 Fassadengestaltung Paul-Gossen-Quartier hier:
Paul-Gossen-Straße 89/91 (1. WV)**

Bauherr: Gewobau Erlangen GmbH, Herr Stöhr
Architekt: Niersberger Wohn- und Anlagenbau GmbH & Co. KG, Erlangen,
Herr Bildhauer

Das Projekt wurde bereits in der Sitzung vom 22.06.2023 behandelt. Das Paul-Gossen-Quartier, eine Wohnsiedlung der 1950er/ 1960er Jahre, soll baulich nachverdichtet werden. Bei Erhalt der großzügigen Freiflächen soll neuer Wohnraum primär durch Aufstockungen des Bestandes geschaffen werden. Grundsätzlich wurde die Planung im Ergebnis der letzten Behandlung im BKB nur marginal angepasst. Der Fokus der Überarbeitung lag auf der umfassenden Darstellung von Farbvarianten für die Loggien und Eingänge der Gebäude sowie in einer katalogartigen Auflistung von Möblierungstypen im Bereich der Freianlagen. Bislang wurde kein Landschaftsarchitekt zur Entwicklung eines nachhaltigen Freiraumkonzeptes eingebunden, was vom Gremium mit Bedauern zur Kenntnis genommen wird.

Grundsätzlich bietet die Bauaufgabe und die Struktur der 50er Jahre Siedlung mit ihren feingliedrigen Gebäuden die Chance ein modellhaftes Sanierungskonzept zu entwickeln, welches in seiner Bandbreite und seinen Variationen individualisiert bei Folgeprojekten Anwendung finden könnte. Hierzu wäre es wünschenswert gewesen, über einen Ideenwettbewerb bzw. Mehrfachbeauftragungen Potentiale zu heben.

Die vorliegende Planung für die Gebäude Paul-Gossen-Straße 89/91 führt das Sanierungskonzept des bereits ausgeführten Bauabschnittes unverändert fort. Die Wiederholung der etablierten Konstruktion ist konstruktiv nachvollziehbar, führt jedoch dazu, dass aus der qualitätsvollen 50er Jahre Siedlung ein Quartier seriellen Bauens entsteht, das von „Einheitsfassaden“ geprägt ist. Das Weiterführen dieser Fassadenkonstruktion im Bereich der Aufstockung führt zu Maßstabsbrüchen. Durch Betonung von Loggien in grell wirkenden Farben wird versucht, die Homogenität der vorwiegend grauen Fassadenlasur aufzubrechen. Dieses Gestaltungsprinzip erinnert jedoch an Versuche, großmaßstäbliche Siedlungen der 1970er/ 1980er Jahre durch farbige „Dekore“ aus ihrer Tristesse „zu befreien“.

Einzelne Elemente könnten durch detailliertere Ausarbeitung aufgewertet werden. Insbesondere die Eingangsbereiche wirken unterdimensioniert. Ein durchgehendes Gestaltungskonzept mit Vordach, Briefkastenanlage und breiterer Türanlage könnte die Adressbildung stärken. Die vorgelagerten Sanierungsstränge zur Anbindung des zusätzlichen Geschosses müssen mehr sein als eine fassadenseitig vorgebaute Installationsvorwand. Die transluzenten Glasbrüstungen wirken wie ein fremdes und beliebiges Systembauteil ohne Bezug zur Gestaltung der bauzeitlichen Anlage. Die blockartige Vereinheitlichung der Fassaden für Bestand und Aufstockung können nicht nachvollzogen werden, zumal die Befensterung im Bereich der Aufstockung keinen Bezug zu den Bestandsbauten aufnimmt. Die „schwebenden“, nicht überdeckten Balkone im 5.Obergeschoss lassen keine angenehme Aufenthaltsqualität erwarten.

Im Bereich des Systemparkhauses wurde eine geschlossene Fassade aus farbigen Metallpaneelen vorgeschlagen. Die Längsfassaden sind offen und erhalten absturzsichernde Brüstungen aus Streckmetall. Anstatt das Parkhaus mit grünen Metallplatten zu gestalten,

hätte sich das Gremium gewünscht, die Möglichkeiten einer Fassadenbegrünung zu prüfen, auch um die Ausblicke aus den benachbarten Wohnungen zu würdigen.

Die Nebengebäude für Müll und Fahrräder sollen mit der gleichen Fassadenkonstruktion wie die Wohngebäude verkleidet werden. Diese Homogenität ist nicht erforderlich. Das Freiraumkonzept bedarf einer wesentlichen Stärkung, indem auch über den funktionalen Mindeststandard herausgehende kleinteilige Maßnahmen wie Kommunikationsflächen und Flächen für z.B. Urban Gardening und Mietergärten Berücksichtigung finden.

Da die Maßnahme in ihrer baulichen Umsetzung vorangeschritten ist, sieht der BKB zum jetzigen Zeitpunkt neben einer freundlicheren Farbgestaltung keine Möglichkeiten, grundsätzliche Anregungen noch in die aktuelle Planung zu überführen.

Das Gremium bedauert, dass das Projekt nicht frühzeitiger vorgestellt wurde. Damit verbunden ist die Erwartungshaltung, für weitere Sanierungs- und Nachverdichtungsprojekte, die ja flächenweise im Stadtgebiet Erlangens anstehen werden, die aufgezeigten Potentiale der Aufgabe auszuschöpfen.

Auf eine Wiedervorlage wird aus o.a. Gründen verzichtet.

Erlangen, 23.11.2023
Der Baukunstbeirat

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
Referat VI

Verantwortliche/r:
Referat für Planen und Bauen

Vorlagennummer:
VI/232/2023

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	09.01.2024	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des BWA auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA der zuständige Fachausschuss ist.

Anlagen: Übersicht Bearbeitungsstand

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Übersicht offene Fraktionsanträge zum BWA 09.01.2024

Referat VI

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in Fraktion/Partei	Betreff	Zuständig	Status
165/2021	17.06.2021	ÖDP Fraktion	ÖDP-Antrag „Ökologische Auswirkungen durch die geplante Ortsumgehung Eltersdorf sowie des im Flächennutzungsplan vorgesehenen Gewerbegebietes in Eltersdorf“	VI/66 VII/31	Zwischenbericht BWA Mai 2022 siehe Protokollvermerk zu 66/185/2023 (Sitzung Stadtrat am 27.07.2023)
324/2022	29.12.2022	Klimaliste	Mängelmelder Radverkehr	VI/66	in Bearbeitung
022/2023	09.03.2023	SPD Fraktion	Bericht zum Lärmschutz an der A3 Tennenlohe	VI/66	in Bearbeitung
034/2023	27.03.2023	OBR Frauenaaurach	Erhalt und Restaurierung des letzten Dorfbrunnens in Frauenaaurach:	VI/24	in Bearbeitung
082/2023	25.05.2023	SPD Fraktion	Verbesserung der Verkehrssicherheit - Aufstellung von Geschwindigkeitsanzeigetafeln im Stadtgebiet	VI/66 mit: VI/61	in Bearbeitung
121/2023	30.07.2023	OBR Dechsendorf	Errichtung von Lärmschutz an der A3 auf Höhe Dechsendorf durch die Stadt Erlangen	VI/66	in Bearbeitung
227/2023	19.10.2023	CSU Fraktion	Frauenaauracher Straße - temporäre Parkflächen beim Diakonischen Zentrum möglichst erhalten	VI/63	in Bearbeitung
234/2023	02.11.2023	OBR Kriegenbrunn	Gehweg Beleuchtung (Unfallgefahr) eine Laterne für das neu gebaute Bürgerhaus in Kriegenbrunn	VI/66	in Bearbeitung
244/2023	30.11.2023	Stadtteilbeirat Anger / Bruck	Information über Sachstände; Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle Bruck Kirche und Anpassung der Kreuzung Fürther Straße / Felix-Klein-Straße	VI/66	in Bearbeitung

Referat VII / EBE

Derzeit keine Meldung

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/208/2023

Bergkirchweihgelände – Erneuerung Stützmauer „An den Kellern,,

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	09.01.2024	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
 Amt 14, Amt 23, Amt 31, Amt 61, Amt 63, EB77, Untere Denkmalschutzbehörde, StBR Innenstadt

I. Antrag

Den Ausführungen in der Begründung und der vorgelegten Entwurfsplanung Erneuerung Stützmauer „An den Kellern“ am Westausgang Bergkirchweihgelände

1 Übersichtslageplan	Pl.-Nr.:	2-2311.0E
1 Lageplan mit Längs- und Querschnitten	Pl.-Nr.:	2-2311.1E

wird zugestimmt. Die Originalpläne sind im Sitzungssaal ausgehängt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die vorgeschlagene Erneuerung der Stützmauer „An den Kellern“ am Westausgang Bergkirchweihgelände wird die Verkehrssicherheit der baulichen Anlage wiederhergestellt und die Nutzung der anschließenden Fläche wieder ermöglicht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gemäß der Ergänzung der Festsetzung für Volksfeste und Kirchweihen der Stadt Erlangen und Auflagen für die Erlanger Bergkirchweih 2015 vom 29.04.2015 müssen u. a. die baulichen Anlagen und die dem Verkehr dienenden Flächen verkehrssicher sein (Art. 14 BayBO). Dies bedeutet, dass bei Absturzhöhen über 0,50 m geeignet ausgebildete Umwehrungen (Geländer) anzubringen sind (Art. 36 BayBO). Diese müssen so ausgebildet sein, dass Kleinkinder das Überklettern nicht erleichtert wird und eine Mindesthöhe von 1,10 m besitzen. Dabei ist aufgrund der während der Bergkirchweih auftretenden großen Menschenansammlungen für die Bemessung der Geländer eine Horizontallast von 2,0 kN/M anzusetzen.

Gegenstand dieses Entwurfsplanungsbeschlusses ist die Sanierung der Stützmauer „An den Kellern“ am Westausgang Bergkirchweihgelände. Der genaue Umgriff der Maßnahme ist in den ausgehängten Plänen dargestellt.

Die Stützmauer und das Geländer sollen gemäß den in dem Bescheid zur Festsetzung der Volksfeste und Kirchweihen der Stadt Erlangen angegebenen Vorgaben erneuert werden.

Allgemein:

Die Gestaltung der Stützmauer und des geplanten Geländers wurde mit der unteren Denkmal-schutzbehörde abgestimmt.

Arbeiten im Bereich von Bäumen werden mit größtmöglicher Sorgfalt und enger Abstimmung mit der ökologischen Baubegleitung, die für die Gesamtmaßnahme Westausgang Bergkirch-weihgelände beauftragt werden, durchgeführt. Für die Umsetzung der Maßnahme müssen 2 Bäume gefällt werden: ein dreistämmiger Baum mit $50+45+49=144$ cm Stammumfang, hierfür ist bereits der Baumfällantrag gestellt. Auflagen aus der Genehmigung werden im Rahmen der baulichen Umsetzung mit realisiert. Der zweite Baum hat einen Stammumfang von 64 cm. Die-ser Baum fällt nicht unter die Baumschutzverordnung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Maßnahme soll bereits im Januar 2024 zusammen mit dem Projekt Umgestaltung West-ausgang Bergkirchweihgelände öffentlich ausgeschrieben werden. Die bauliche Umsetzung der beiden Maßnahmen erfolgt nach der Bergkirchweih 2024.

Die Gesamtkosten der Erneuerung der Stützmauer „An den Kellern, einschließlich anteiligen Planungskosten, belaufen sich gemäß der aktuellen Kostenschätzung auf ca. 230.000 €.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

In der Regel haben Baustellen immer eine negative Auswirkung auf das Klima. Durch den soweit wie möglichen Erhalt vorhandener Bausubstanz, dem Erhalt des Baumbestandes und der Minimierung der Geländeingriffe können diese Auswirkungen minimiert werden.

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alter-native Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	230.000,00 €	bei IPNr.: 541.860
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind derzeit nicht vorhanden und müssen aus dem Budget von Amt 23 auf die IvP-Nr.541.860 „Westausgang Bergkirchweihgelände“ übertragen werden.
- sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

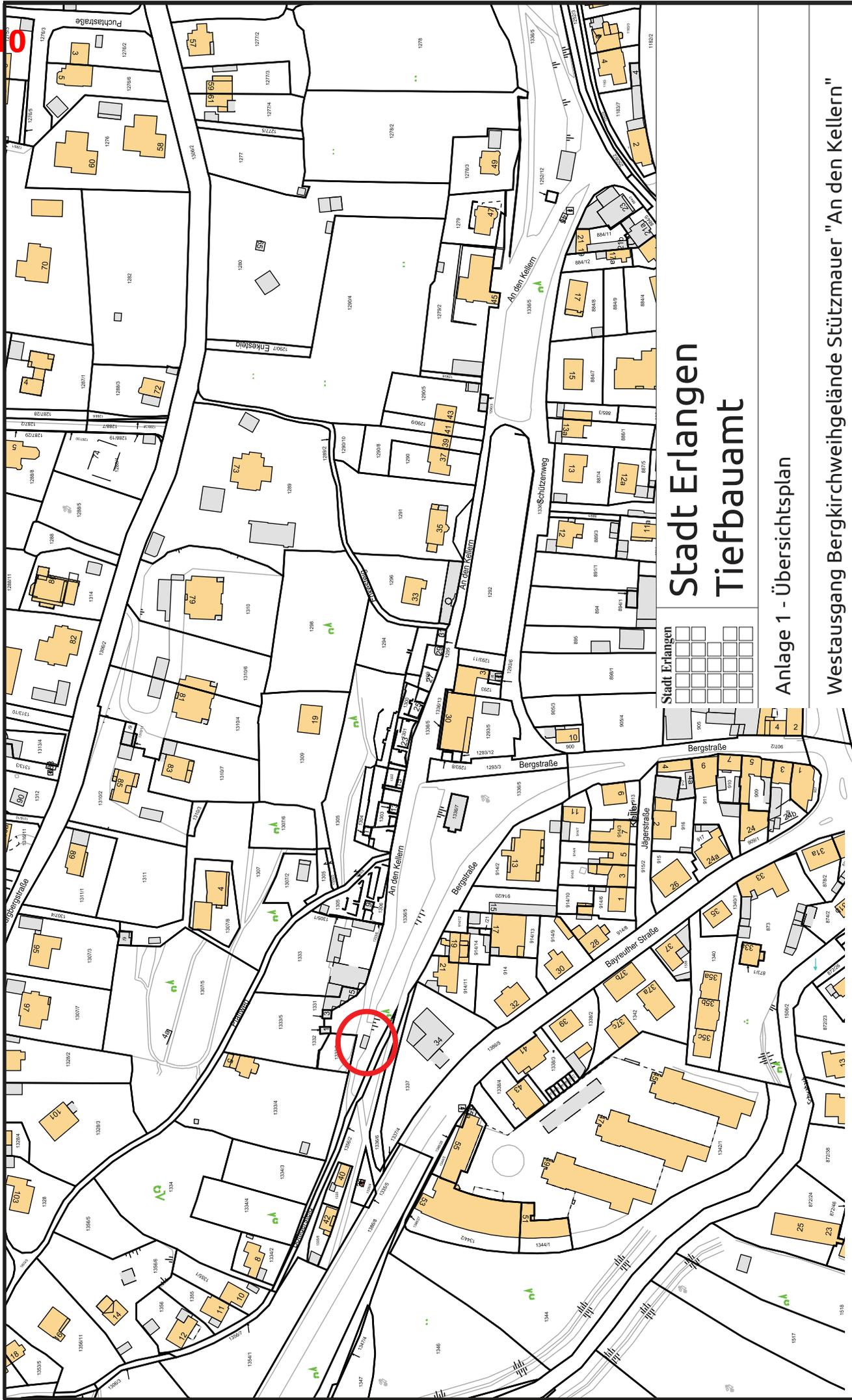
Anlagen: Anlage 1: Übersichtslageplan
Anlage 2: Lageplan mit Schnitten

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Stadt Erlangen Tiefbauamt

Anlage 1 - Übersichtsplan

Westausgang Bergkirchweihgelände Stützmauer "An den Kellern"

